

Frage des Monats

Der pax christi Diözesanverband Münster sucht den politischen Dialog zu aktuellen Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik.

In diesem Jahr stellen wir ausgewählten politischen Vertretern jeden Monat eine Frage, zu der wir unterschiedliche oder gegensätzliche Meinungsäußerungen erwarten. Wir veröffentlichen ihre Antworten und bitten jeweils ein Mitglied aus unserer Bewegung um einen Kommentar. Alle Texte stellen wir auf unsere Homepage.

So möchten wir zur Auseinandersetzung und Meinungsbildung über friedensrelevante Themen beitragen.

März

Unsere Frage:

„Deutschland ist an dem **Krieg in Syrien** beteiligt, der seit etwa sechs Jahren tobt. Es ist umstritten, ob es sich dabei im Kern um einen Bürgerkrieg handelt oder um einen von außen erzwungenen Regime-Change.

Wie beurteilen Sie die Syrienpolitik der Bundesregierung und des deutschen Parlaments vor dem Hintergrund des Nichteinmischungsgebots in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten (Art. 2 der UN-Charta) und der Verpflichtung auf die Regeln des Völkerrechts (Art. 25)? Um welche Interessen geht es nach Ihrer Einschätzung in dem Krieg?“

Es antwortet

- Hubert Wolking (SPD, Vechta):

„Ein Krieg ist die Folge von ungelösten politischen, religiösen, ethnischen oder vorrangig wirtschaftlichen Interessenskonflikten, der sich in Syrien auf dem fruchtbaren Nährboden eines autoritär herrschenden Regimes entwickelt hat. Bedingt durch die politischen und sozialen Strukturen Syriens und die dortige Unterdrückung religiöser und ethnischer Bevölkerungsgruppen, führte diese Enttäuschung zu einer explosionsartigen Solidaritätsbildung sowie zu einem Flächenbrand kriegsrischer Auseinandersetzungen, der nicht an den Grenzen dieses Staates Halt gemacht hat. Die anfangs bewaffnete Auseinandersetzung von Gruppen innerhalb Syriens hat sich in einer systemimmanenten Eigendynamik zu einem Stellvertreterkrieg zwischen verschiedenen Ethnien, Religionen (Sunniten und Schiiten) und weltpolitischen Interessenlagen (USA und Russland) entwickelt. Das in der UN-Charta geforderte

Grundprinzip der Nicht-Einmischung findet ihre Grenzen bei einer Bedrohung des globalen Friedens. Dieser Krieg wurde durch den IS gezielt in die Welt und nach Europa getragen. Die UN-Charta regelt ergänzend zu Art.2 im Abschnitt XII mögliche Zwangsmaßnahmen. Eine wesentliche Voraussetzung für den globalen Frieden ist dabei die universale Anerkennung und der wirksame Schutz von Menschenrechten. Nach einem Statement des UN-Hochkommissars Said Raad al Hussein ist das Land Syrien infolge der kriegerischen Auseinandersetzungen zu einer Folterkammer geworden: ein Ort grausamen Horrors und absoluten Unrechts. Menschenrechte existieren in Syrien nicht mehr, Giftgaseinsätze und gezielte Übergriffe auf die Zivilbevölkerung sind an der Tagesordnung. 4,6 Mio. Flüchtlinge, 6,6 Mio. im Land Vertriebene und wenigstens 250.000 Tote sowie zahlreiche Terroranschläge in der ganzen Welt sind die traurigen Zahlen des bisherigen Konfliktes. In Anlehnung an die Forderung unseres Bundespräsidenten nach mehr deutschem internationalen Engagement bin ich der Auffassung, dass es im Kampf um den Schutz der Zivilbevölkerung als letztes verfügbares Mittel legitim ist, durch aktives militärisches Eingreifen an einer Konfliktlösung gegen die Terrororganisation Islamischer Staat mitzuwirken. Daher ist eine Beteiligung der Bundesregierung unter dem Mandat der UNO wünschenswert, mindestens aber auf Grundlage einer UN-Resolution vertretbar und auch als Bündnispartner der Nato eine richtige und zielführende Maßnahme. (...)
(leicht gekürzt)

- Hugo Elkemann (Friedenskooperative Münster):

„Der Syrienkrieg bzw. die Verlagerung des Regime Change in Syrien in einen Kampf gegen den Terror ist neben dem Verhungern von 20 Mio. Menschen im nördlichen Afrika (...) wegen fehlender Gelder für Lebensmittel die moralische Katastrophe unserer Zeit. (...)

In Syrien war das Assad-Regime bis 2010 in Kooperationsverhandlungen mit der EU. Es war auf einer klaren neoliberalen Entwicklung mit klarer Polarisierung in Arm und Reich. Im Nachklang des arabischen Frühlings gab es auch hier zivilgesellschaftlichen Aufstand für eine demokratische Entwicklung. Mit Unterstützung ausländischer Kräfte wurde diese Entwicklung schnell in militante Bahnen gelenkt mit dem Ziel des Regime Change. Die Bürgerkriegsauseinandersetzung wurde dann überschattet durch die Gründung des islamischen Kalifats. Durch Positionierung für z.B. die "Freie Syrische Armee", in der zunehmend stärker dhihadistische Kräfte die Oberhand gewannen, und durch einen Abbruch der Beziehungen zur Regierung Syriens wurde es für die Bundesregierung zunehmend schwieriger, nicht Kriegspartei zu sein. Mit dem Beschluss vom 4.12. 2015 hat dann der Bundestag mehrheitlich beschlossen auch Soldaten in die Kriegsregion zu senden.

Der Nahe Osten hat aber Sand, Öl und Waffen genug. Hier wird deutlich, dass Verantwortung übernehmen eine andere Politik erfordert hätte. Nicht mehr Waffen, mehr Soldaten und damit mehr Krieg, sondern verhandeln und zu Verhandlungen zwingen wäre die Aufgabe verantwortlicher Politik gewesen.

Der Krieg in Syrien zeigt, im Krieg leidet die Zivilbevölkerung am meisten. Das Geld

für die Interventionskriege facht diese Kriege an und sorgt für mehr Tote und damit auch für mehr Ungerechtigkeit und mehr Terrorismus.

Dringend notwendig ist als Lösung die Prinzipien des Völkerrechtes (Souveränität, territoriale Integrität etc.) wieder zu stärken und die Entwicklung von Diplomatie und gerechte Entwicklung dem Irrglauben, Konflikte mit militärischer Gewalt lösen zu können, entgegenzusetzen.

Die Rüstungsexporte und die Interventionskriege unserer Regierung machen diese Welt nicht sicherer. (...)" (leicht gekürzt)

- Marc Würfel-Elberg (CDU, Münster):

„Deutschland beteiligt sich nicht an einem Krieg gegen Syrien oder an einem Regime-Change bezüglich der Assad-Regierung, sondern an einem Einsatz gegen den Islamischen Staat, dessen Angriffe zuletzt in Berlin, London und Paris stattgefunden haben. Das Vorgehen gegen den IS in Wahrnehmung des kollektiven Selbstverteidigungsrechts nach Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen ist von Resolution 2249 (2015) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen umfasst. Aufbauend auf der wiederholten Feststellung (Resolution 2170 (2014), 2199 (2015), 2249 (2015)), dass von der Terrororganisation IS eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit ausgeht, fordert der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen dazu auf, gegen den IS vorzugehen. Damit ist auch die Interessenslage klar. Es geht um Selbstverteidigung – dahinter steht das Nichteinmischungsgebot zurück – zumal das Assad-Regime nicht in der Lage ist, den IS von Angriffen abzuhalten. Der Einsatz ist im Einklang mit dem Völkerrecht. Unser Interesse ist unsere Sicherheit und die unserer Verbündeten sowie die Wiederherstellung von Stabilität in der Region. Andere Staaten mögen noch andere Interessen verfolgen – z.B. Russland, das in Assad einen treuen Verbündeten hat und das gerne weiterhin einen Stützpunkt am Mittelmeer behalten möchte.“

Es kommentiert

- Hans-Joachim Werner (Mitglied des Fördervereins vom pax christi Diözesanverband Münster):

Artikel 25 des Grundgesetzes bestimmt, dass die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes Bestandteil des Bundesrechtes sind. Sie gehen den bundesdeutschen Gesetzen vor. Das Völkerrecht verbietet laut Artikel 2 der UN-Charta jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete Gewalt. Es wird dort sogar ausdrücklich festgelegt, dass aus der UN-Charta keine Befugnis zum Eingreifen in die inneren Angelegenheiten eines Staates abgeleitet werden kann. (Artikel 2/7) Art. 51 gibt jedem Land vorübergehend das Rechts zur Selbstverteidigung, wenn es von einem anderen Staat angegriffen wird. Der IS ist jedoch kein Staat im Sinne des Völkerrechtes, wohl aber Syrien. Demzufolge sind Aktionen gegen den IS mit polizeilichen und politischen Mitteln zu führen. Auf syrischem Gebiet darf es ohne Zustimmung der syrischen Regierung keine militärischen Aktionen geben. Die Resolutionen 2249 fordert dazu auf, gegen den IS

und die Al Nusra Front (früher Al Quaida) vorzugehen, insbesondere den Zufluss von ausländischen Kämpfern zu stoppen und die Finanzierung dieser Gruppen einzudämmen, jedoch nur im Einklang mit dem Völkerrecht, insbesondere der Charta der Vereinten Nationen. Letztere Inhalte der Resolution werden häufig übersehen.

Die Beistandsverpflichtung der NATO bezieht sich in Artikel 5 des NATO-Vertrages ausdrücklich auf Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen. Ebenso verhält es sich mit Artikel 42/7 des EU-Vertrages. Für beide Vertragswerke gilt die Interpretation der Charta der Vereinten Nationen. Fest steht, es gab keinen Angriff durch einen völkerrechtlich kodifizierten Staat. Somit gilt das Nichteinmischungsgebot in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates der UN-Charta. Die Beteiligung der Bundeswehr am Syrieneinsatz verletzt somit die UN-Charta und die Beschlüsse wie z.B. 2249 der Vereinten Nationen.

Die Kriegshandlungen des Westens auf syrischem Gebiet haben weniger mit der Verletzung der Menschenrechte in diesem Land zu tun. Andernfalls müsste es eine ähnlich gelagerte Politik gegen Saudi-Arabien, Pakistan, Katar, Bahrein oder die USA geben. Wesley Clark berichtete, dass er bereits 2001 eine Liste von Staaten erhalten habe, die die USA in Zukunft angreifen würden. Darunter war auch Syrien vermerkt.

Bereits vor den Unruhen in Dar'a hatte der US-Kongress am 6.03.2011 den „Syrian Freedom Support Act“, zwecks Regimechange unterschrieben.

Hintergrund ist vielmehr das eigene Interesse am Zugriff auf Erdgasfelder im Mittelmeer vor der syrischen Küste, der Verweigerung des Baus einer Erdgasleitung von Katar durch Syrien sowie eine Schwächung von Russland, des Irans und der Hisbollah.

Der Kampf gegen den IS wäre längst zu Ende, wenn die umliegenden Länder wie z.B. Israel und die Türkei effektiv das Einsickern von islamistischen Kämpfern und Waffen, wie in der Resolution 2249 gefordert, verhindert hätten. Auch hätte man die finanziellen Verbindungen zu den unter der Kontrolle vom IS stehenden Banken kappen müssen.

Wenig glaubwürdig ist dieser Kampf auch, wenn sich der US-Senator Mc Cain 2013 mit dem Führer des IS zwecks Unterstützung getroffen hat.

(<http://politicalticker.blogs.cnn.com/2013/05/27/mccain-visits-rebels-in-syria/>)

Der amerikanische Geheimdienst DIA vermerkte in einem Papier, dass die Etablierung eines IS-Fürstentums im Osten genau der Strategie der Türkei, des Westens und der Golfstaaten zur Schwächung von Präsident Assad entspricht.

(<https://levantreport.com/2015/05/19/2012-defense-intelligence-agency-document-west-will-facilitate-rise-of-islamic-state-in-order-to-isolate-the-syrian-regime/>)

Deutschland arbeitet aktiv an dieser Strategie der Destabilisierung von Syrien mit, zum einen durch die Sanktionen gegen das Land, die mehrmals verschärft wurden

und vor allem die Bevölkerung treffen. Zum anderen durch Kooperation mit den Vereinigten Arabischen Emiraten im Rahmen eines Syrischen Wiederaufbaufonds, dessen Mittel nur an Gebiete gehen soll, die nicht unter Regierungseinfluss stehen. Ferner unterstützt man Radiosender der Opposition, die zur Destabilisierung der syrischen Regierung beitragen sollen. Deutschland verhinderte auch die Teilnahme von hier lebenden Syrern an den syrischen Präsidentenwahlen 2014. Die Missachtung der Souveränität Syriens durch den Entsendebeschluss des Bundestages von Tornados im Rahmen des Kampfes der Anti-IS-Koalition reiht sich in diese Politik ein.

Die Frage der Urheber der Giftgaseinsätze in Syrien ist bisher nicht eindeutig geklärt. Bereits 2013 wurden islamistische Kämpfer in der Türkei mit Saringas festgenommen und später wieder freigelassen. Besonders fatal ist es daher, wenn der amerikanische Präsident 59 Marschflugkörper auf ein syrisches Ziel abschießt, ohne belegbare nachprüfbare Beweise vorzulegen.

Dass die Bundesregierung nicht gegen diesen Bruch des Völkerrechtes protestiert und ohne die genaue Faktenlage zu kennen, diese Aggressionspolitik unterstützt, zeigt auf welchem gefährlichen Weg sich die deutsche Politik befindet. Man riskiert mit dieser Politik einen dritten Weltkrieg.

Menschenrechte sichert man nicht mit Destabilisierungen anderer Länder, sondern mit Verhandlungen. Krieg ist in hohem Maße eine Verletzung von Menschenrechten. Das internationale Recht ist ein zu hohes Gut, um es im Rahmen von Interessenpolitik außer Kraft zu setzen. Angriffskriege wurden immer mit dem Vortäuschen von Aggressionshandlungen der jeweils anderen Seite und vorgetäuschten Menschenrechtsargumenten begonnen. Die deutsche Politik ist gut beraten, die Verletzung des Völkerrechts aufzugeben und wieder zu einem starken Anwalt dieses Rechts zu werden. Dazu bedarf es der Errichtung einer von Regierungsseite weisungsungebundenen Justiz.